

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin

Abteilung Soziales und Gesundheit

Gesundheitsamt

Ltd. Amtsärztin

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf, Hohenzollerndamm 174 – 177, 10713 Berlin





GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)

Ges AL

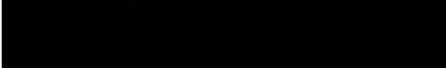
Bearbeiter Dr. Nicoletta Wischnewski

Dienstgebäude:

Hohenzollerndamm 174 – 177, 10713 Berlin

Verkehrsverbindungen:  7  3, Fehrbelliner Platz

 101, 104, 115 Fehrbelliner Platz

E-mail 
Ges-amtsleitung@charlottenburg-wilmersdorf.de

Internet: <http://www.charlottenburg-wilmersdorf.de>

Datum: 25.02.2020

Sehr geehrt/r ,

die zuerst in China neu aufgetretene übertragbare Krankheit COVID-19, ausgelöst durch das Coronavirus SARS-CoV-2, fordert von den Gesundheitsbehörden gemäß § 16 Infektionsschutzgesetz (IfSG) notwendige Maßnahmen zur Abwendung der dem Einzelnen oder der Allgemeinheit drohenden Gefahren. Für die bei Ihnen vom 04.03.-08.03.2020 stattfindene Internationale Tourismusbörse (ITB) werden internationale Aussteller/Innen und Fachbesucher/Innen erwartet. Da es insbesondere in den vom Robert Koch-Institut veröffentlichten Risikogebieten eine hohe Zahl an mit SARS-CoV-2 infizierten Personen gibt, ist das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf angehalten, Maßnahmen zu treffen, die eine Weiterverbreitung der Erkrankung auf Ihrer Messeveranstaltung vermeiden sollen. Aufgrund der dynamischen Entwicklung können jederzeit neue Risikogebiete hinzukommen. Diese sind tagesaktuell der Homepage des Robert Koch-Institutes unter folgendem Link zu entnehmen:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html;jsessionid=155E5E487BC9F21B900E9512E186CEC3.2_cid298

Auf dieser oben genannten gesetzlichen Grundlage wird daher Folgendes angeordnet:

1. Jede/r Aussteller/In muß der Fachmesse ITB gegenüber eine schriftliche Erklärung mit nachfolgendem Inhalt unterzeichnen:
 - 1.1. kein Aufenthalt in einem vom Robert Koch-Institut genannten Risikogebiet für COVID-19 innerhalb der letzten 14 Tage
und
 - 1.2. innerhalb der letzten 14 Tage kein Kontakt mit einer Person, die positiv auf eine Infektion mit dem SARS-CoV- 2 getestet wurde.
 - 1.3. Sollte ein Austeller/ eine Ausstellerin während der Messe typische Krankheitssymptome (akute respiratorische Symptome jeder Schwere) aufweisen, verpflichtet er/sie sich, umgehend am Medi-Point vorstellig zu werden.

Diese Erklärung hat die/der Aussteller/in bei der Registrierung für die Messe vorzuzeigen und danach so aufzubewahren, dass die Erklärung bei stichprobenartigen Kontrollen durch das Gesundheitsamt vorgelegt werden kann.

Kann ein/e Aussteller/in die Erklärung aufgrund von vorliegenden Kriterien nicht unterzeichnen oder weist ein Aussteller/ eine Ausstellerin typische Krankheitssymptome auf, ist derjenige/diejenige gemäß § 28 IfSG zunächst von der Messe auszuschließen und das Gesundheitsamt ist zu informieren.

2. Die Besucher der Veranstaltung sind über die Infektion COVID-19 in Analogie zum Flughafen zu informieren.


Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin, Abteilung Soziales und Gesundheit – Gesundheitsamt -, Hohenzollerndamm 174 - 177, 10713 Berlin zu erheben.

Ich weise darauf hin, dass die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist eingegangen ist.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


(FÄ f. Hygiene und Umweltmedizin)
-Ltd. Amtsärztin -